

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 30 M .
für Versammlungsanzeigen 10 M pro Zeile.

Was nützt!

Unter der Herrschaft des Krieges hat sich unser ganzes Wirtschaftsleben stark verändert. Die sogenannte Freiheit des Handels, die bisher nur durch Kartelle und sonstige monopolartige Verbindungen sowie durch genossenschaftliche Zusammenschlüsse etwas gebunden war, haben die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen nun stark begrenzt. In dem Bezug von Rohstoffen sind die gewerblichen Unternehmer auf die Zuweisungen durch staatliche oder halbstaatliche Zentralstellen angewiesen; die Erzeugung mancher Gewerbe ist geregelt, auf bestimmte Mengen begrenzt worden; in die Verteilung und Preisgestaltung greift die staatliche Zentralmacht bestimmend ein. In ziemlich erheblichem Maße setzte sich sodann bei der Verteilung der Güter das gemeinwirtschaftliche Prinzip durch: Warenübernahme durch Zentraleinkaufsgesellschaften und Reichsstellen, Verschleiß der Lebensmittel und einiger Bedarfsgegenstände durch Gemeinden und Kommunalverbände, Massenspeisung, vereinzelt auch gestaffelte Preise nach Einkommensgruppen.

Die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen haben zweifellos in erheblicher Weise die Preistreiberien eingedämmt, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß sie in gewissem Umfange der Spekulation Vorschub leisteten. Da man stets sicher sein konnte, daß vielleicht später folgende Höchstpreise so bemessen sein würden, daß sie auf alle Fälle den Besitzern der Ware noch einen Gewinn lassen, so trieben sich die Spekulanten gegenseitig die Preise hinauf, und manche Höchstpreisanordnung verteuerte an vielen Orten ganz plötzlich die bis dahin geltenden Preise für den Verbraucher. Es sei da zum Beispiel nur an die erste Festsetzung der Höchstpreise für Pflaumen erinnert. In nicht wenigen Bezirken konnte man Pflaumen das Pfund zu 5 M und billiger bekommen. Dann kam der Höchstpreis von 25 M heraus, und mit einem Schläge war es mit dem wohlfeilen Obst vorbei. Dergleichen Vorgänge wiederholten sich mehrmals, zum Leidwesen der Verbraucher. Aber im allgemeinen hat die Kriegswirtschaft den Preistreiberien doch wohl Schranken gesetzt. Ganz sicher würden wir bei einem unbehinderten Handel heute Brotpreise bezahlen müssen, die über die geltenden Höchstpreise um ein Mehrfaches hinausgingen. Ja, es ist nicht zuviel gesagt, wenn behauptet wird, daß ohne die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen Deutschlands Widerstandskraft gegen den Auslieferungskrieg seiner kriegerischen Feinde wohl schon längst zusammengebrochen wäre.

Diese Tatsache berechtigt zu der Annahme, daß die Maßnahmen, die der Krieg als Notgeburt in das Leben setzte, auch für die Friedenswirtschaft sehr große Bedeutung erlangen könnten. Man muß jedoch mit der Wahrscheinlichkeit rechnen, daß nach Kriegsschlus viele der wirtschaftlichen Kriegseinrichtungen verschwinden werden. In den Organen der Produzenten werden dergleichen Forderungen jetzt schon als Selbstverständlichkeiten erhoben. Mit dem Aufgeben der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen ist auch der Schutz genommen, den sie den Verbrauchern gegen Ausbeutung bieten.

Das ist von wesentlicher Bedeutung für die Arbeiterschaft, um so mehr, als sich trotz der Kriegswirtschaft die Verteilung des Arbeitsertrages zuungunsten der Arbeiter verändert hat. Obwohl die Löhne mehr oder minder gestiegen sind, behält das Kapital vom Arbeitsertrage heute doch einen größeren Teil als vor dem Kriege! Wie ist das möglich, wie läßt sich das erklären? Sehr einfach!

Unverhältnismäßig viel mehr als die Löhne und sonstigen Unkosten der Unternehmer sind ihre Einnahmen aus den erhöhten Verkaufspreisen gestiegen. Von dem gesamten Geldwert der hervorgebrachten Erzeugnisse bekommen die Arbeiter jetzt einen kleineren Anteil als früher, obwohl die gesamte zur Auszahlung gelangende Lohnsumme größer geworden ist. Verhältnismäßig stärker als die

Lohnsumme ist der dem Kapital verbleibende, in Geld ausgedrückte Anteil vom Arbeitsertrag gewachsen. Diese Veränderung kommt in den gewaltig gesteigerten Ueberjüssen der gewerblichen Unternehmen zum Ausdruck. Die Aktionäre der Gesellschaften erhalten höhere, oft vielfach höhere Dividenden als in Friedenszeiten; außerdem werden große Summen zu Abschreibungen, Neuaufschaffungen und zur Auffüllung von Spartöpfen verwendet.

Die Verkleinerung des den Arbeitern verbleibenden Anteils vom Arbeitsertrag bedeutet eine Verminderung der Kaufkraft des Lohnes. Mit ihrem gegen früher größeren Lohnbetrag können die Arbeiter jetzt doch nur einen kleineren Teil des von ihnen hervorgebrachten Erzeugnisses zurückkaufen; es ist verhältnismäßig viel teurer geworden als ihre Lohnerhöhung ausmacht. Je weniger die Arbeiter von den hergestellten Warenmengen zurückkaufen können, oder anders ausgedrückt: je stärker die Kaufkraft des Lohnes sinkt, um so eher tritt der wirtschaftliche Zustand ein, der als Ueberproduktion bezeichnet wird, der in Wirklichkeit jedoch eine Folge von Unterkonsum ist.

Also ganz gleich, welche Bezeichnung man wählt, unleugbar sind die für den Arbeiter so außerordentlich schmerzhaften Begleiterscheinungen, die sogenannte Ueberproduktion oder Krisen. Arbeitslosigkeit, Lohndruck, Entbehrung und Not greifen mit rauhen Händen in das Dasein vieler Arbeiterfamilien hinein.

Aus dem angeführten Grunde haben die Arbeiter ein sehr großes Interesse daran, die Verteilung des Arbeitsertrages möglichst zu ihren Gunsten zu gestalten. Je größer die Kaufkraft des Lohnes, um so geringer die Gefahr von Krisen, von Stockungen in der Erzeugung, von Arbeitslosigkeit und Lohnrückerei.

Eine für die Arbeiter günstigere Aufteilung des Arbeitsertrages ist weiter noch darum erforderlich, weil nicht nur durch die Verteuerung der gewerblichen, sondern in ganz ungleich stärkerem Maße durch die Heraussetzung der Preise für Lebensmittel die Kaufkraft des Geldes gesunken ist. Zum Teil resultiert die Verteuerung der Lebensmittel aus gestiegenen Selbstkosten der Erzeuger, zum andern Teil setzt sie sich in größeren Einnahmen auch der Landwirtschaft um. Wir wollen hier nur auf die Wirkung der Verteuerung für die Arbeiterschaft eingehen, die Ursachen unberücksichtigt lassen. Unbestreitbar ist die Verteuerung der gesamten Lebenshaltung so erheblich, daß sie durch die eingetretenen Lohnsteigerungen nicht ausgeglichen werden kann. Die Arbeiter müssen sich mit einer Verminderung der Lebenshaltung abfinden.

Während der Kriegszeit, wo die Möglichkeit ausreichender Zufuhr fehlt, würde man sich mit der unangenehmen Tatsache auch dann abfinden müssen, wenn die Löhne noch höher wären oder noch beträchtlich gesteigert würden. Weil der Vorrat an Lebensmitteln nur begrenzt ist und nicht willkürlich gesteigert werden kann, müßte im kapitalistischen Betriebe nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage auch der Preis der Waren weiter hinaufsrücken. Verhinderte die Kriegswirtschaft diese Preissteigerung, dann kann sie aber doch nicht mehr Lebensmittel heranbringen; die Verbraucher hätten mehr Geld als sie ausgeben könnten. Unter den gegebenen Verhältnissen wäre wohl eine gleichmäßigere Verteilung der Nahrungsmittel, jedoch keine allgemeine Verbrauchssteigerung möglich.

Anders werden sich die Verhältnisse im Frieden gestalten. Mag die Zufuhr dann auch noch beschränkt sein, jedenfalls kommen wieder in größeren Mengen Waren herein. Die sachliche Möglichkeit zu Verbrauchssteigerungen wächst. Dann ist es wichtig, daß die Arbeiter auch kaufkräftig sind. An ein Sinken der Preise in erheblicher Weise ist vorläufig nicht zu denken; denn auch die eingeführten Nahrungsmittel müssen später viel teurer bezahlt werden, als vor dem Kriege üblich war. Gibt dann die breite Masse erheblich mehr für

die Ernährung aus, dann muß naturgemäß der Verbrauch von gewerblichen Erzeugnissen eingeschränkt werden. Das geht auch wieder nicht, ohne andere Gefahren hervorzurufen.

Ein großer Teil des gewerblichen Erzeugungsapparats ist jetzt auf die Herstellung von Kriegsmaterial eingestellt. Mit der Beendigung des Krieges schwächt selbstverständlich der Verbrauch von militärischem, vor allem von eigentlichem Kriegsgerät und von Ausrüstung für die Truppen in beträchtlichem Umfange ab. Der größte Teil der Soldaten zieht die Uniform wieder aus. Millionen von Kriegern, die jetzt nur Verbraucher sind, wollen dann wieder als Erzeuger in die Gütererzeugung eintreten. Auf der andern Seite haben wir den großen Ausfall in der Kriegsindustrie, die sich wieder auf Friedensarbeit einstellen muß. Ist dann die breite Masse der Bevölkerung nicht kaufkräftig, macht sich kein starker Begehren nach gewerblichen Gütern bemerkbar, dann gerät die Erzeugungsmaschinerie ins Stocken; eine umfangreiche Krise ist unvermeidlich. Sie würde in ihren Wirkungen für die Arbeiter durch das Massenangebot arbeitsfreier Stände verschärft. Die Unternehmer würden versuchen, die Folgen der Beschäftigungslosigkeit für sich selbst durch Lohnkürzungen möglichst abzuschwächen. Damit käme dann auch die Landwirtschaft als leidender Teil in den Kreislauf von Kaufkraft der Masse und Erzeugung hinein. Die Arbeiter könnten die hohen Preise für Lebensmittel nicht mehr aufbringen, oder sie müßten ihren Verbrauch erheblich einschränken; in jedem Falle verminderten sich die Einnahmen der Landwirtschaft. Dann müßten auch die Landwirte ihren Verbrauch von gewerblichen Erzeugnissen einschränken; diese Rückwirkung verschärfte wiederum die Krise mit Erweiterung des Kreises der Arbeitslosen und mit Verstärkung der Tendenz des Lohnrückens.

Aus dieser Stelle von Ursachen und Wirkungen ergibt sich die große Bedeutung des Verhältnisses in der Verteilung des Arbeitsertrages, eine Bedeutung, die erst nach Kriegsende voll zur Geltung kommen wird. Jedenfalls kann sich niemand der Einsicht verschließen, daß Konjunktur und Kaufkraft der breiten Masse in unmittelbarer Wechselbeziehung stehen. Je kaufkräftiger die Arbeiterschaft in die Friedenswirtschaft hineinkommt, je mehr sie ihre Kaufkraft stärken kann, um so weniger wird das Wirtschaftsleben gestört, um so geringer ist die Gefahr vor großen Krisen und verhängnisvoller Arbeitslosigkeit.

Nun weiß aber wohl jeder Arbeiter, daß er als Einzelwesen gar keinen Einfluß auf die Gestaltung der Löhne und die Verteilung des Arbeitsertrages ausüben kann; dazu ist nur eine starke, geschlossene Organisation in der Lage, eine Organisation, die mit der Gesamtheit der Unternehmer über die Regelung der Arbeitsverhältnisse verhandeln kann. Der einzelne Unternehmer ist ebenso machtlos wie der einzelne Arbeiter. Werden die Arbeitsbedingungen allgemein geregelt, dann ist das Moment der Konkurrenz ausgeschaltet; der eine Unternehmer kann dann nicht mehr auf Grund schlechter Arbeitsverhältnisse dem andern die Aufträge abjagen. Insofern gibt die allgemeine Regelung der Arbeitsbedingungen dem Unternehmer die Gewißheit sicherer Kalkulation.

Ein Verhandeln der Organisation der Arbeiter mit der des Unternehmertums hat jedoch die möglichst restlose Zusammenfassung der Berufsangehörigen in ihrem gewerkschaftlichen Verbände zur Voraussetzung. In solcher Zusammenfassung findet der Arbeiter die beste und zweckmäßigste Wahrnehmung seiner persönlichen Interessen, und mit der geschlossenen Organisation und ihrem Wirken können am besten die herausgestellten allgemeinen volkswirtschaftlichen Gefahren verhindert, beseitigt und in ihren Wirkungen abgeschwächt werden.

Aber mit dem Zusammenfassen und einheitlichen Wirken der Kräfte darf man nicht warten, bis der Krieg

beendet ist. Schon jetzt muß auf die späteren Ziele hingewirkt werden. Was in dieser Beziehung nun verfaumt wird, kann keine spätere Anstrengung wieder nachholen.

Das alles mögen die Kameraden wohl überlegen und mit allen Kräften für die Stärkung und Ausbreitung der Organisation arbeiten. Damit dienen sie dem eigenen und dem Interesse der Allgemeinheit.

Schickt den „Zimmerer“ ins Feld!

Schon mehrfach mußte auf einen Uebelstand hingewiesen werden, der einiges Befremden hervorruft. Es ist das Verhalten vieler aus dem Heeresdienst entlassener oder zu Kriegsarbeiten abkommandierter beziehungsweise beurlaubter Verbandsmitglieder. Gegen sie wird aus zahlreichen Orten der Vorwurf erhoben, daß sie nur in den allerersten Fällen ihre Anmeldung zur Organisation rechtzeitig bewirken, sie zu meist jedoch gänzlich veräumen. Daß sich solche Mitglieder durch ihr unverständiges Gebaren selbst schwer schädigen, indem sie sich um sämtliche vor ihrem Eintritt zum Militär im Verband erworbenen Rechte bringen, wird leider viel zu wenig beachtet. Wenn deshalb neuerdings den Verbandszahlstellen eine schärfere Kontrolle anempfohlen worden ist, so ist das hauptsächlich aus dem Grunde geschehen, damit die Interessen solcher Mitglieder geschützt und ihre Rechte an der Organisation möglichst gewahrt bleiben.

Es ist schwer, die Ursachen dieses merkwürdigen Verhaltens so vieler Mitglieder zu ergründen; sie werden nicht überall die gleichen, sondern oft recht verschiedener Art sein. Allein, wir gehen wohl kaum fehl, wenn wir annehmen, daß nicht zuletzt die mangelhafte Verbindung zwischen der Organisation und ihrer zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder zu solchen Mißheiligkeiten beiträgt. Ein Mitglied, das, soweit möglich, auch während seiner militärischen Dienstleistung den Verkehr mit seiner Organisation aufrecht erhält, wird auch bei einer etwaigen Entlassung oder Beurlaubung wissen, welche Pflichten ihm gegenüber der Organisation obliegen. An dieser Verbindung fehlt es jedoch nach unsern Wahrnehmungen. Das ergibt sich schon daraus, daß die Anzahl der ins Feld oder in die verschiedenen Standorte unserer zum Heeresdienst einberufenen Kameraden gesandten „Zimmerer“ verhältnismäßig gering ist. So hatte beispielsweise die Nr. 26 des „Zimmerer“ des laufenden Jahrganges eine Auflage von 28 100 Exemplaren; die Mitgliederzahl am Schlusse des zweiten Quartals dieses Jahres betrug 18 495. Die Auflage überstieg somit den Mitgliederbestand um 9605, sie war um mehr als die Hälfte höher. Vor dem Kriege, und zwar am Schlusse des zweiten Quartals 1914, zählte unser Verband 62 673 Mitglieder, die Auflage des „Zimmerer“ 72 700 Exemplare. Die Differenz stellte sich demnach auf 10 027 oder rund 16 pZt. des Mitgliederbestandes. Das gleiche Verhältnis auf die Zahlen vom zweiten Quartal 1916 übertragen, ergibt bei einem Mitgliederbestand von 18 495 eine Auflage von 21 454 Exemplaren. Die wirkliche Auflage betrug jedoch 28 100 Exemplare, sie war mithin um 6646 höher. Von diesem Teil der Auflage kann füglich angenommen werden, daß er für die Sendungen ins Feld oder in die Garnisonen in Frage kommt. Nun waren aber am Schlusse des zweiten Quartals, Ende Juni dieses Jahres, nach unserer Kriegsstatistik 39 380 Verbandsmitglieder zum Militär eingezogen. Demgegenüber erscheinen die 6646 überschüssigen „Zimmerer“ außerordentlich gering. Da kann es freilich nicht wundernehmen, wenn anscheinend so vielen Kameraden die Fühlung mit ihrer Organisation so ganz abhanden kommt. Wenn hierin eine Aenderung möglich wäre, ließe sich unseres Erachtens auch der eingangs beklagte Uebelstand beheben.

Ohne Zweifel ist die Herstellung beziehungsweise Aufrechterhaltung der Verbindung mit den zum Militär eingezogenen Mitgliedern mit Schwierigkeiten verknüpft; aber unmöglich ist sie nicht. Am schwierigsten erscheint noch der Verkehr mit den ledigen Mitgliedern, die bei ihrer Abmeldung oft genug nicht einmal eine Heimatsadresse hinterlassen. Für weniger schwierig halten wir indes den Verkehr mit den verheirateten Mitgliedern, die sämtlich einen festen Wohnsitz haben und deren Familien wohl ohne Ausnahme von dem Aufenthalt derselben unterrichtet sind. Wenn diese Mitglieder möglichst regelmäßig den „Zimmerer“ erhielten, so wäre schon viel gewonnen, zumal mit Gewißheit zu erwarten steht, daß sie für die Weitergabe ihres Blattes auch an diejenigen Kameraden sorgen würden, die es bis dahin nicht bekommen haben. Dadurch würden auch diese angeregt, sich um die Zufendung zu bemühen, zu welchem Zwecke sie sich mit ihrer Heimatszahlstelle oder, falls diese inzwischen eingegangen, mit der Zentrale in Verbindung setzen müßten. Ein Weg zur Abhilfe wäre somit verhältnismäßig leicht gefunden.

Allerdings ist das regelmäßige Verschicken des „Zimmerer“ ins Feld keine leichte Aufgabe, je nach Größe und Umfang der in Frage kommenden Zahlstellen. Aber auch in dieser Hinsicht dürfte vor keiner Schwierigkeit zurückgeschreckt werden. Es ist durchaus nicht notwendig, daß der Versand durch den Zahlstellenvorsitzenden oder Kassierer erfolgen muß, er könnte sehr wohl durch die Angehörigen der Mitglieder besorgt werden, die sich dieser leichten Mühe gewiß gern unterziehen.

Es würde sich dann nur darum handeln, wie die Angehörigen allmählich in den Besitz des „Zimmerer“ kommen, ohne daß größere Unkosten dadurch entstehen. In kleineren Zahlstellen ließe sich das ohne Not ermöglichen, indem die Frauen oder sonstigen Angehörigen der Eingezogenen die Zeitung von dem Kassierer oder sonstigen Empfänger abholen. In den größeren Zahlstellen würde die Verteilung ähnlich geregelt werden können, und zwar derart, daß hier die Abholung in den verschiedenen Bezirks- oder Verkehrslokalen, die es doch allenthalben gibt, zu erfolgen hätte. Hier könnten unter Vorlegung einer Legitimation (Mitgliedsbuch) die „Zimmerer“ an die Abholenden verabsolgt werden. Den Zahlstellen würden durch diese Art der Verteilung nennenswerte Unkosten nicht entstehen, und den eingezogenen und im Felde stehenden Kameraden wäre dadurch ein großer Dienst erwiesen. Aus einer derartigen, nur höchst selten einmal unterbrochenen Verbindung mit ihren Mitgliedern würden aber der Organisation dauernde Vorteile erwachsen.

Veranlassung, mit den Angehörigen unserer verheirateten, zum Teil auch der ledigen Mitglieder in Verkehr zu treten, hat sich wiederholt geboten bei Auszahlung der Familienunterstützungen. Wäre den Angehörigen hierbei stets mit dem nötigen Eifer ans Herz gelegt worden, dem im Felde stehenden Gatten, Vater usw. regelmäßig den „Zimmerer“ zuzusenden, dann hätte es jetzt dieser Anregung nicht bedurft. Allein, weil wir überzeugt sind, daß unsere im Felde stehenden Kameraden uns Dank dafür wissen, wenn wir ihrer gedenken und in fester Verbindung mit ihnen zu bleiben wünschen, möchten wir erneut allen Zahlstellen empfehlen: Schickt Euren Mitgliedern den „Zimmerer“ ins Feld!

Gesetzt den Fall

Von Ad. Thiele.

Als v. Bethmann Hollweg in seiner Reichstagsrede Ende September die schon früher von ihm in Aussicht gestellte innere Neuorientierung in die Worte kleidete: „Bahn frei für alle Tüchtigen“, durfte er nicht überrascht sein, daß diese bequeme Formel nicht als fest umrissenes Programm aufgefaßt wurde. Er kann damit eine ehrliche und durchgreifende Neugestaltung der preussischen inneren Verhältnisse gemeint haben; seine Worte können aber auch als eine zu nichts verpflichtende Redewendung bewertet werden. Gewiß! Bethmann befand sich in jenen Tagen und befindet sich jetzt noch in einer kritischen Lage, die Halb als kritischen Tag „erster Ordnung“ bezeichnet haben würde. Bethmann weiß, wie die gesamte Rechte nebst einem erheblichen Teile der Nationalliberalen, vereinzellen Fortschrittler und einer Anzahl Zentrumsleuten jedes unvorsichtige Wort gegen ihn aus-schlachten würden. Er muß aber auch begriffen haben, daß es ihm niemals gelingen wird, diese Gegner zu beschreiben, und daß er deshalb sich selbst einen wertvollen Dienst erweist, wenn er die andern möglichst vollkommen befriedigt. Für Halbheiten in der inneren Politik ist nun einmal kein Raum mehr. So oder so. Jeder soll genau wissen, woran er mit dem leitenden Staatsmanne ist. Das ist nicht erreicht worden durch eine Deklamation wie die: „Bahn frei allen Tüchtigen!“ Nachdem selbst Nationalliberale und Konservative öffentlich erklärt haben, es gebe selbstverständlich nicht mehr an, daß nach dem Kriege noch das preussische Klassenwahlrecht bestehen bleibe, hätte der Kanzler recht wohl sagen können, daß er bemüht sein werde, für Preußen wie für alle andern deutschen Bundesstaaten das gleiche, geheime und direkte Wahlrecht zu den Landesparlamenten einzuführen. Bei seinen Gegnern hätte er dadurch keine schärfere Feindschaft erzeugt; bei allen andern aber würde er die Möglichkeit, ihn offen und rückhaltlos zu unterstützen, geschaffen oder gestärkt haben. Bethmann hat vorgezogen, eine entschiedene, unzweideutige Sprache jetzt nicht zu führen; er muß den ihm daraus erwachsenden Nachteil mit in Kauf nehmen.

Aber gesetzt den Fall, er würde Vertreter der Sozialdemokratie zu sich laden und ihnen etwa folgendes Programm entwickeln: „Ich bin nicht nur bereit, das gleiche, geheime und direkte Wahlrecht in Preußen und allen in Betracht kommenden Bundesstaaten einzuführen und ferner, dieses Wahlrecht auf die Gemeindevertretungen auszudehnen, sondern ich will auch den Reichstag mit allen Befugnissen und Vollmachten ausstatten, die das parlamentarische Regierungssystem erfordert. Ich werde ferner alles tun, um die volle Demokratisierung der Verwaltung und des Heeres zur Wahrheit werden zu lassen, nachdem sich das deutsche Volk glänzend als reif erwiesen hat. Aber damit würde ich natürlich dem größten Teil der bürgerlichen Parteien vor den Kopf stoßen. Sie würden allenthalben gegen mich stimmen, und ich müßte zurücktreten, wenn ich nicht über eine sichere Mehrheit verfüge. Sind Sie, meine Herren, bereit, mich zu unterstützen? Bedenken müssen Sie natürlich, daß wir nicht gleich nach dem Kriege zum Zustande eines gesicherten ewigen Friedens kommen werden und daß die verlässliche Entscheidung über auftauchende Streitfragen durch internationale Schiedsgerichte nicht im Handumdrehen nach Friedensschluß zu erwarten steht. Wir werden deshalb Heer und Flotte auch nach dem Kriege beibehalten müssen. Sind Sie bereit, die Mittel dafür zu bewilligen? Es würde mich lächerlich machen, wollten die Parteien, deren Gegenwartsprogramm ich nach Möglichkeit durchzuführen bemüht bin, mich nicht auch in solchen Fragen unterstützen, die ihnen zwar nicht angenehm sind, denen ich mich jedoch als leitender Staatsmann im Gegenwartsstaate nicht entziehen darf. Mehr als das, was ich Ihnen biete, kann Ihnen kein anderer versprechen. Ja, wenn Sie selbst heute die Regierung übernehmen sollten, würden

Sie zunächst nicht mehr erreichen können, als was ich für Sie zu leisten mich verpflichte. Werde ich mich auf Sie verlassen können?“

Der Fall, daß der Reichskanzler so spricht, wird nicht eintreten. Er braucht das aber auch nicht zu tun, er brauchte nur so zu handeln. Was würde dann unsere Aufgabe sein? Die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft hat bekanntlich das Recht auf Landesverteidigung anerkannt. Sie verweigert nur die Kriegskredite, weil sie zur Regierung kein Vertrauen habe und weil der Krieg ein imperialistischer sei. Das war er und ist er allerdings. Das enthebt uns jedoch nicht der Verpflichtung, klare Stellung zum Kriege zu nehmen. Kein anderer als Karl Kautsky war es, der am 27. November 1914 in der „Neuen Zeit“ schrieb:

„Der Krieg ist kein Kampf von Klassen, sondern zunächst von Regierungen. Auch in demokratischen Staaten sowie dort, wo die Volksmasse für den Krieg begeistert ist. Der Krieg wird von Regierungen und an Regierungen erklärt, durch Regierungen geleitet. . . . An der Art des Ausganges des Krieges ist es (das Proletariat) aber trotzdem interessiert. Direkt steht dabei wohl kein proletarisches Interesse auf dem Spiel; aber indirekt können die Bedingungen seiner Entwicklung und seines Kampfes durch den Krieg der einen Regierung gefördert, durch den der andern gehemmt werden. Darum muß es im Kriege Partei ergreifen, auch wenn es den Krieg selbst noch so sehr verurteilt.“

Zwei Seiten weiter spinn derselbe Artikel Kautskys den Gedanken weiter. Es heißt da:

„Im Frieden ist die natürliche Stellung der Sozialdemokratie als Vertreterin der untersten Schichten des Volkes die der Opposition gegen jegliche Regierung — so lange, bis sie die Kraft gewonnen hat, selbst die Regierung zu übernehmen. Im Kriege ist sie in die unangenehme Situation veretzt, auf jeden Fall, sobald sie Partei für einen der kriegführenden Staaten nimmt, auf Seite einer Regierung zu treten. Ist diese Regierung die eigene, dann heißt es, ihr die Mittel zur Kriegsführung zu bewilligen, derselben Regierung, der man im Frieden jeden Mann und jeden Groschen verweigert.“

Daß die deutsche Arbeiterklasse am Ausgang des gegenwärtigen Krieges im denkbar höchsten Maße interessiert ist, wird niemand bezweifeln wollen. Daß die Entwicklung des deutschen Proletariats gefördert würde, wenn Rußland und die Westmächte siegen, wird niemand zu behaupten wagen. Nach Kautsky ist also die Voraussetzung erfüllt, daß das deutsche Proletariat in diesem Kriege Partei ergreifen muß, obwohl es den Krieg an sich aufs schärfste verurteilt. Diese Parteinahme kann nur für „die eigene Regierung“ geschehen, nicht für die englische, die uns aushungern möchte, nicht für die französische, deren Bourgeoisie uns „züchtigen“ und „vernichten“ will, auch nicht für die russische. Mit der Parteinahme für die eigene Regierung ist aber nach Kautsky auch die Bewilligung der zur Kriegführung erforderlichen Mittel untrennbar verbunden, mag man zur Regierung Vertrauen haben oder nicht. Denn nicht der Regierung zuliebe werden die Gelder genehmigt, sondern um das eigene Volk vor den furchtbaren Folgen einer Niederlage zu bewahren, die nach dem gegenwärtigen Kriege geradezu unabsehbar sich gestalten und auch unsere Arbeitsverhältnisse aufs unheilvollste beeinflussen würden.

Aus der grundsätzlichen Gegnerschaft gegen den Krieg ergibt sich demnach nicht, daß die Sozialdemokratie keine Mittel zur Kriegführung bewilligen darf, und ebensowenig ergibt sich, daß sie gegen jede Regierung, weil sie am Kriege beteiligt gewesen ist, auch dann in starrer Opposition nach Friedensschluß verharren müßte, wenn die Regierung ehrlich bemüht ist, dem Volke zu geben, was des Volkes ist. Tritt dieser Fall bei der deutschen Reichsleitung ein, so haben die Vertreter der Arbeiterklasse die Aufgabe, die Bestrebungen der Regierung nach Kräften zu unterstützen und sie zu stärken gegenüber den Angriffen, die von anderer Seite dann gegen sie gerichtet werden würden. Mit dieser Haltung würde die Sozialdemokratie sich nichts vergeben, sie würde nur die Interessen der Arbeiterklasse fördern und damit ihre Pflicht erfüllen. Natürlich: sollte das Wort „freie Bahn für alle Tüchtigen“ sich nur als leere Floskel erweisen, dann bleibt das Verhältnis wie es war.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. Beitragsleistung.

Die Woche vom 29. Oktbr. bis 4. Novbr. ist die 36. Beitragswoche				
" " " 5. Novbr. "	11.	"	"	37.
" " " 12. " "	18.	"	"	38.
" " " 19. " "	25.	"	"	39.

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Nachbenannte Zahlstellen haben die Abrechnung für das dritte Quartal noch nicht eingesandt (die mit einem Stern versehenen haben wohl die Abrechnung, aber keine Mitgliederliste eingesandt): Annaburg, Ansbach, Bad Kissingen, Beelitz, Bütow i. P., Cuxhaven, Garnikau, Dahme, Döbeln, Eberswalde, Geseleben, Glistrow, Fiddichow, Frankfurt a. d. O., Freiburg i. V., Freudenstadt, Friedland i. Schl., Glas, Goldberg i. Schl., Gommern, Gräfenhainichen, *Gronau, Groß-Neudorf, *Großröhrsdorf, Guben, Hagen i. P., Hammer in Pommern, Heidenheim, Hennigsdorf, Jever, *Jserlohn, Kalkberge, Konstanz, Lahr i. B., Laffan, Lörrach,

Lübs i. P., Meseritz, Mittenwalde, Neurode, Nienburg a. d. S., Peitz, Penig, Röhrda, Rothemühl, Salzwedel, Seehausen i. d. Utm., Sommerfeld, Spandau, Swinemünde, Schönebeck, Schweinfurt, Staßfurt, Straßburg i. d. U., Straßburg i. Gll., Timmenrode, Torgau, Torgelow, Treptow a. d. R., Werder, *Westerland, Wezlar, Wittenberg (Bez. Halle), Wolgast, Zehdenick, Ziegenen. **Adolf Römer, Kassierer.**

Berichte aus den Zahlstellen.

Duisburg. Am 15. Oktober fand unsere übliche allgemeine Mitgliederversammlung statt. Der Besuch ist, wie leider festgestellt werden muß, ein chronisch mangelhafter. Wenn auch die Einberufungen in letzterer Zeit die Reihen unserer Organisation mehr und mehr lichten, so könnte immerhin der Versammlungsbesuch ein besserer sein. Auf der Tagesordnung stand: Abrechnung vom dritten Quartal, Festsetzung der Winterbeiträge, Geschäftliches und Verschiedenes. Die Abrechnung erstattete der Vorsitzende, Kamerad Schneider, da der Zahlstellenassistent am Erscheinen verhindert war. Die Einnahme und die Ausgabe für die Hauptkasse bilanzieren mit M. 878,10. Die lokale Einnahme betrug M. 293,80, der bisherige Kassenbestand M. 4447,55, zusammen M. 4741,35. Die Ausgabe betrug M. 493,80, so daß ein Kassenbestand von M. 4247,55 verbleibt. Die Ausgaben der Lokalkasse setzen sich zusammen: Für Familienunterstützungen M. 180, Kolportage M. 104,40, Gehalt und Miete M. 125, Krankenkasse M. 21,06, Entschädigung, Versäumnisse und Fahrgelder M. 31,85, Kartell M. 14, Porto und Schreibmaterial M. 11,77, Sonstiges M. 5,72, zusammen M. 493,80. Der Mitgliederbestand betrug im vorigen Quartal 112 Mitglieder, eingetreten 14, zugereist 17, zusammen 143 Mitglieder; davon abgereist 3, gefruchtet 3, zum Militär 17, Gesamtabgang 23; verbleibt ein Mitgliederbestand von 120. Wegen Schulden wurden folgende Mitglieder gefruchtet: Albert Gebauer, Heinrich Klöpner und Gottfried Reiter, sämtlich aus Duisburg. Einwände bezüglich der Abrechnung erfolgten nicht. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Dann wurde einstimmig und debattelos beschlossen, den Winterbeitrag wieder auf 30 % pro Woche festzusetzen. In „Geschäftliches“ wurde das Antwortschreiben der Firma Guillaume & Wegmann, Baugeschäft, Duisburg, verlesen, welches bezüglich der Lohnregulierung von der Zahlstellenleitung an obige Firma gerichtet war. Das Antwortschreiben der Zahlstelle lautete:

Duisburg, 21. August 1916.

Nach hier gelangten Informationen zahlen Sie an die bei Ihnen beschäftigten Zimmerer eine Gesamtsteuerzulage von 8 % pro Stunde. Diese Tatsache zeigt seitens der Firma bei der jetzigen Zeit mit den unerschwinglichen Lebensmittelpreisen von großer Gerechtigkeit. Ganz besonders ist dies sehr lobens- und vor allem recht nachahmenswert, wie auch vielfach von andern Firmen schon geschieht, was allseitig hier festgestellt und lobend anerkannt wurde. Gleichzeitig müssen wir bemerken, daß der Lohn für Zimmerer zurzeit laut tariflicher Festsetzung für Duisburg 74 % beträgt, während Ihre Firma bisher nur 66 % pro Stunde zahlte. Die bestehende Differenz ersuchen wir, freundlichst ausgleichen zu wollen beziehungsweise den fehlenden Betrag den einzelnen Beschäftigten nachzahlen zu wollen.

In Erwartung des Ausgleichs dieser Differenz steht einer Klärung freundlich entgegen

Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Duisburg, J. A.: G. Schneider.

Das Antwortschreiben der Firma hierauf lautet:

An den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Duisburg.

Die derzeit abgelaufenen Verträge wurden nur von dem Christlich-Sozialen Arbeiterverband weiter anerkannt. Daß auch andere Verbände sich später wieder durch Verträge mit dem Arbeitgeberverband verständigen, ist uns nicht gemeldet. Solange solche Verständigung nicht erfolgt ist, können wir uns auf eine Erörterung nach Ihren Wünschen im Schreiben vom 21. 8. nicht einlassen. Kurz wollen wir nur bemerken, daß die von Ihnen gemachten Ausführungen nicht den Tatsachen entsprechen. Hochachtungsvoll W. Wegmann.

W. Wegmann.

Von eigenartiger Naivität ist diese Firma besessen. Der Lohn der Zimmerer betrug bis zum Tarifablauf 66 % pro Stunde. Bei den zentralen Verhandlungen wurde eine stufenweise Lohnerhöhung festgesetzt: 5 % ab April beziehungsweise März, 3 % ab Juli und 2 % ab September. Wüthgen betrug der Lohn zur fraglichen Zeit 74 %. Dies ist eine Tatsache, die feststeht, die die Firma „noch nicht weiß“. Unter solchen Umständen werden die Zimmerer Duisburgs die Firma mit Arbeitsannahme nicht belästigen. In „Verschiedenes“ wurde angeregt, eine engere Sitzung abzuhalten, um über die zukünftigen Kassenverhältnisse eine zweckmäßigere Regelung vorzubereiten. Ebenso wurde bezüglich einer Weihnachtsgabe eine Vorberatung gewünscht. Hierauf schloß der Versammlung.

Halle a. d. S. Am 15. Oktober hielt die hiesige Zahlstelle im Gewerkschaftshaus ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des im Felde gefallenen Kameraden Schlotte jun. aus Döblau in üblicher Weise gelehrt. Die Abrechnung für das dritte Quartal ergab für die Zentralkasse in Einnahme und Ausgabe M. 893,30. Die Einnahme der Lokalkasse stellte sich auf M. 1071,24, die Ausgabe auf M. 289,40, der Bestand auf M. 781,84. Der Mitgliederbestand beträgt 117. Der Kassierer wurde entlastet. Zum Kassierer wurde Kamerad Fr. Barth vorgeschlagen und einstimmig gewählt; ihm wurde zugleich die Kassiererstelle für das Magdeburger Viertel übertragen. Hierauf gelangte ein Fall zur Sprache, der einen Kameraden betrifft, der seine Beiträge bezahlt, aber keine Beitragsmarken erhalten haben will. Die Angelegenheit soll einer näheren Prüfung unterzogen werden. Die Versammlungen sollen während des Winterhalbjahres wieder des Sonntags stattfinden, und die Mitglieder wurden ermahnt, für guten Besuch zu sorgen. Als Vertreter für die Berufsberatung wurde Kamerad Orshmann gewählt.

Neugersdorf. Nachdem in Erfahrung gebracht worden war, daß an gewisse Arbeiterkategorien Zulagen an Brot, Fleisch, Fett usw. gewährt wurden, versuchten auch wir, solche

zu erlangen. Mit welchem Erfolge, zeigen die nachstehend abgedruckten beiden Schreiben:

An den Kommunalverband Löbau.

Sehr geehrte Herren!

Mit Freude konnten wir vor kurzem konstatieren, daß der löbl. Kommunalverband Löbau der schwerarbeitenden Bevölkerung (Metallarbeiter) im Bezirk Extraktionen von Brot, Fleisch und Fett zuteil hat.

Im Auftrage der Zimmerer der Amtsgerichtsbezirke Ebersbach und Neulitz erlaubt sich der Unterzeichnete, auf die mangelhafte Ernährungsweise auch dieser Kategorie hinzuweisen mit dem Ersuchen, die Zimmerer ebenfalls als Schwerarbeiter anerkennen und ihnen gleichfalls die oben erwähnte Vergünstigung zu gewähren.

Einen baldigen günstigen Bescheid erwartet mit größter Hochachtung
(gez.) Reinhold Scharfen.
(Zahlstellenstempel Neugersdorf.)

Die darauf erfolgte Antwort:

Löbau, am 4. Oktober 1916.

Zurück mit dem Eröffnen, daß unter die Schwerarbeiter die besondere Zuwendungen erhalten, nur die „Feuerarbeiter“ (Former, Heizer in Maschinenfabriken usw.) gerechnet werden dürfen. Schwerarbeiter erhalten seit Mai besondere Brotzulagen. Hierin ändert sich in Zukunft nichts.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.
(Unterschrift unleserlich.)

Sterbetafel.

Cassel. Am 5. Oktober verstarb infolge Unglücksfalles unser Mitglied Ludwig Rhein im Alter von 30 Jahren.

Chemnitz. Am 10. Oktober starb unser Mitglied Carl Weißbach.

Baugewerbliches.

Ueber Reklamationen Heerespflichtiger hat das stellvertretende Generalkommando des 10. Armeekorps in Hannover neue Bestimmungen erlassen. Es ist hervorzuheben, daß Reklamationen auch von garnison- oder arbeitsverwendungsfähigen Mannschaften nur dann berücksichtigt werden können, wenn eine Bescheinigung der Zentralauskunftsstelle beigelegt ist, laut welcher militärfreier Ersatz nicht beschafft werden kann. Entbehrliche Arbeiten und Bauten sollen in Zukunft zurückgestellt und ihre wünschenswerten Fertigstellung nicht als Grund für Reklamationen angesehen werden. Neu- und Umbauten werden nur in Angriff genommen werden dürfen, wenn sie zur anerkannt notwendigen Erweiterung des kriegswirtschaftlichen Betriebes oder zur Abwendung eines wirklichen Notstandes erforderlich sind. Auch die schon im Gange befindlichen Bauten werden zurückgestellt werden müssen.

Der Baumarkt macht, nach der Berichterstattung der Lokalpresse zu urteilen, einen recht verworrenen und keineswegs erhebenden Eindruck. Ueber die Bautätigkeit in der Reichshauptstadt Berlin wird geschrieben: Trotz aller Bedrängnisse des Krieges und der gewaltigen kommenden Aufgaben Berlins geht die Bautätigkeit der Reichshauptstadt ununterbrochen ihren Gang weiter. Die vor Ausbruch des Krieges begonnenen oder geplant gewesenen Bauten werden rüstig weitergeführt oder ins Werk gesetzt. Sinegen wird aus Neukölln berichtet: Der jetzt beinahe 2 1/2 Jahre dauernde Krieg hat wie auf alle wirtschaftlichen Verhältnisse, so auch auf die Bautätigkeit in Neukölln seinen Einfluß ausgeübt. Während die private Bautätigkeit, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, so gut wie gänzlich ruht, gestaltet sich die öffentliche etwas reger; aber auch sie hält sich nur in bescheidenen Grenzen. Im Vergleiche zu andern Berliner Vororten weist Neukölln immerhin in Anbetracht der schwierigen Zeitverhältnisse eine verhältnismäßig rege Bautätigkeit auf. Die Ausführung zahlreicher wichtiger Pläne muß der Friedenszeit vorbehalten bleiben. Die Bautätigkeit an den Grenzen Weiskenssee ruht vollkommen seit Kriegsbeginn. Während in den vorhergehenden Jahren ganze Straßenviertel schnell unportwachsen, hat sich während des Krieges nichts geändert. Im Orte selbst war die Bautätigkeit jedoch nicht ganz ausgeschaltet. Industrielle verlegten ihre Betriebe in den alten Ortsteil, wo mehrere ausgedehnte Fabrikneubauten entstanden sind. Neue Betriebe erkannten die günstige Lage der Grundstücke. Sie siedelten sich in Weiskenssee an. Die bestehenden Betriebe mußten schon während der Kriegszeit erheblich vergrößert werden, da sie große Mengen Munition zu liefern hatten. Die Bautätigkeit in Königshagen ist zurzeit — den Kriegsverhältnissen entsprechend — trotz der hohen Baukosten immer noch ziemlich lebhaft. Neue behörbliche Bauten nennenswerter Art sind zwar nicht in Angriff genommen. Die private Bautätigkeit beschränkt sich vorwiegend auf Um- und Durchbauten. In Graudenz liegt das Baugewerbe in diesem Jahre fast vollständig still. Neubauten sieht man nur ganz vereinzelt. Daher haben auch die verwandten Gewerbe verhältnismäßig wenig Beschäftigung. Auch die Ziegeleien liegen mit ihren Betrieben zum Teil daniieder, da nur diejenigen reichlich beschäftigt sind, die ihre Produkte nach außerhalb, zum Beispiel nach Ostpreußen zum Wiederaufbau der zerstörten Ortschaften abgeben. Die Bautätigkeit in Dresden, soweit sie der Städtischen Baupolizeiverwaltung untersteht, war nach dem Bericht des Statistischen Amtes der Stadt Dresden im zweiten Vierteljahr 1916 eine verhältnismäßig geringe. Genehmigt wurden 3 Neubauten von Wohnhäusern in geschlossener Bauweise, 18 Neubauten von Wohnhäusern in offener Bauweise und 1 Neubau eines Wohnhauses in Gruppenbauweise, ferner 2 Neubauten von sonstigen Wohngebäuden, 6 Neubauten ohne Wohnungen, 47 Neubauten von Schuppen und sonstigen kleinen Baulichkeiten, 82 größere Umbauten, Auf- und Anbauten und 74 Bauberänderungen, Labeneinbauten usw., wozu noch einige Gebäudeabtragungen, Aufstellungen von Dampfesselanlagen, Motoren und Einrichtung gewerblicher Feuerungsanlagen sowie Zentralheizungen kommen. Für ausgeführt

erklärt wurden 1 Neubau eines Wohnhauses in geschlossener Bauweise, 3 Neubauten von Wohnhäusern in offener Bauweise, 6 Neubauten von Wohnhäusern in Gruppenbauweise, 3 andere Gebäude mit Wohnungen, 40 Neubauten von Schuppen und sonstigen kleinen Baulichkeiten, 44 größere Umbauten, Auf- und Anbauten, 95 Bauberänderungen, Labeneinbauten usw. sowie eine Anzahl kleinerer Bauberänderungen. Durch die Bauten entstanden neu 14 Wohnungen und 2 Wohnungsteile, während durch die Abbrüche eine Wohnung und 2 Wohnungsteile wegfielen. Insgesamt sind 144 neue Wohnungen entstanden und 32 in Wegfall gekommen, so daß ein Wohnungszuwachs von 112 Wohnungen zu verzeichnen war. Nach der Zählung der Wohnungen vom 1. Dezember 1900 befanden sich in Dresden 137 111 Wohnungen. Auf Grund der Fortschreibung betrug die Zahl der Wohnungen am 1. Juli d. J. 147 942. Aus Leipzig wird berichtet: Am Baumarkt beherrschen die Erweiterungsarbeiten der Industrie weiter die Lage. Trotzdem bleibt die Bautätigkeit sehr beschränkt, da das Privatkapital sich weiter vom Baumarkt fernhält. In der Umgegend der Großstädte sind neue Umsätze in Luxusbauten und Luxusgrundstücken zustande gekommen. Die Bewegung gegen die Erhöhung der Hypothekenzinsen während des Krieges nimmt einen immer größeren Umfang an. Fast alle Bundesstaaten haben die Sparkassen darauf hingewiesen, daß eine derartige Ausnutzung der Notlage vieler Hausbesitzer eines öffentlichen Institutes nicht würdig ist. Die Bautätigkeit in Bunszlau war auch in diesem Jahre nur gering. Außer einigen Erweiterungen von Hausfronten entstand nur ein Neubau. In Hindenburg bewegt sich die Bautätigkeit auch im dritten Kriegsjahr nur in bescheidenen Grenzen. Nur wenige Bauheine sind vom Gemeindevorstand erteilt worden. Vorwiegend handelt es sich um kleine Objekte. Nur die Donnersmarkhütte hat eine Anzahl Arbeiterwohnhäuser errichten lassen. Aus Kiel kann der dortige Schutzbund für Handwerker und Lieferanten des Baugewerbes nur mit Bedauern berichten, daß die schon vor dem Kriege beklagte Notlage in der Beleihung städtischer Grundstücke sich im Berichtsjahr mit ganzer Macht geltend gemacht hat, da es dem Baugewerbe nicht möglich war, sich den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen anzupassen. Die Bautätigkeit auf dem Wohnungsmarkt stand fast vollständig still, während eine Anzahl Firmen durch Staats- und Industrieaufträge ausreichend beschäftigt war. Die Beschaffung von Hypothekenkapitalien gestaltete sich noch ungünstiger als vor dem Kriege, die Vergütung zweiter Hypotheken war ganz unmöglich geworden. Wenn gleichwohl die Verhältnisse nicht ganz unerträglich wurden, so lag das daran, daß die Hypothekengläubiger in die Verlängerung der Darlehensfristen für inzwischen fällig gewordene Rückzahlungen bis zum Ende des Krieges willigten, wodurch der Notstand weniger fühlbar wurde. Der Verband hat festgestellt, daß in Kiel bezüglich kleiner und billiger Wohnungen eine Not tatächlich besteht, weshalb der Magistrat auch die Vergabe von Hypotheken-Darlehen bis zu einer Million beschlossen hat. Da nach der Ueberzeugung des Verbandes auch nach dem Kriege ausreichende Mittel nicht zur Verfügung stehen werden, so erscheint eine Uebergangszeit erforderlich. Im ersten Semester 1916 erfolgten in Hannover insgesamt 6 (42 i. V.) Bauabnahmen von neu erbauten Wohnhäusern (darunter 0 [9] Gebäude von gemeinnützigen Baugesellschaften). Es wurden 5 (38) Vorderhäuser, 1 (4) Hinterhäuser und 0 (0) Vorderhaus mit Hinterhaus gebaut, davon in offener Bauweise mit Bauwerk 1 (5), Landhausbauten 0 (6) und Reihenhäuserbauten 5 (31). Von diesen Gebäuden haben ein und zwei Stockwerke 1 (3), drei Stockwerke 2 (9), vier Stockwerke 3 (15) und fünf Stockwerke 0 (15); eine Wohnung 1 (7), zwei und drei Wohnungen 0 (2), vier und fünf Wohnungen 1 (2), sechs und sieben Wohnungen 1 (6), acht bis zehn Wohnungen 2 (22), elf bis fünfzehn Wohnungen 0 (3) und über fünfzehn Wohnungen 1 (0). Das erste Halbjahr 1916 brachte einen Zuwachs von 29 Wohnungen, während im ersten Semester 1915 ein solcher von 333 Wohnungen zu verzeichnen war. Baugenehmigungen wurden erteilt für 10 (22) Vorderhäuser (darunter 1 [3] Einfamilienhäuser), 0 (3) Hinterhäuser, 17 (12) Geschäftsz- und Lagerhäuser, 2 (3) Fabrikgebäude, 0 (1) öffentliches Gebäude und 12 (30) kleinere Baulichkeiten. An Um-, An- und Aufbauten wurden 55 (54) genehmigt; ferner sonstige kleinere Genehmigungen 125 (203). Abbrüche von Wohnhäusern erfolgten 1 (1). Unter den Städten, die den geringsten Zugang an Wohngebäuden und Wohnungen zu verzeichnen haben, befindet sich Wiesbaden. Der Zugang an Wohngebäuden betrug in Wiesbaden im Jahre 1912 45, 1913 33, 1914 und 1915 je 17. Die vor oder während des Krieges in Angriff genommenen öffentlichen Gebäude des im Laufe dieses Jahres fertiggestellt. In Ausführung befindet sich nur noch die Wilhelms-Heilanstalt. Wenn man auch nicht von einem vollständigen Stillstand im Baugewerbe von Wiesbaden reden kann, so dürfte doch der außerordentliche Rückgang der Bautätigkeit zu Bedenken Anlaß geben. Was von Wiesbaden über die Bautätigkeit zu sagen ist, trifft in allen Fällen auch auf die Nachbarorte Wiebich ufm. und den Rheingau zu. Vor dem Kriege hatte man insbesondere für den Rheingau berechnete Hoffnungen, daß sich durch den Neubau der Rheinbrücke die Bautätigkeit heben würde, doch liegt diese auch hier vollständig daniieder. Ueber den Baumarkt nach dem Kriege macht die nachstehende keineswegs rofige Darstellung die Kunde durch die nationalliberale und „Generalanzeiger“-Presse: Der lähmende Einfluß des Krieges auf das reguläre Baugeschäft macht sich ganz besonders in den städtischen Bezirken bemerkbar. Der Grundstücksmarkt stockt hier fast ganz und gar, nur in den Industriegebieten war bis in die letzte Zeit hinein die Nachfrage nach Fabrikgrundstücken noch ziemlich reger, doch hat diese jetzt merklich nachgelassen, und zwar höchstwahrscheinlich aus dem Grunde, weil die zur Herstellung von Heereslieferungen erforderlichen Um- und Neubauten zum größten Teil fertiggestellt sind. Der Wohnungsbau dagegen liegt völlig daniieder. Und wer sollte auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen Lust zum Bauen verspüren? Die Zahl der leerstehenden Wohnungen, namentlich in den mittleren und Großstädten, wird täglich größer, die Mieten werden immer niedriger und die Mietsausfälle vergrößern sich. So z. B. stehen in Leipzig etwa 8 pZt. Wohnungen leer. In den Industriebezirken bereitet man sich allerdings

auf die Rückkehr der Krieger vor und beginnt mit dem Bau neuer Wohnungen in erheblichem Umfang, um einer Wohnungsnot nach dem Kriege zu begegnen. Gleichzeitig aber auch aus dem Grunde, um eine möglichst große Arbeiterzahl sofort nach Friedensschluß jähhaft machen zu können. Die jetzigen Löhne und die hohen Baumaterialienpreise verteuern allerdings gegenwärtig das Bauen im Verhältnis zur Friedenszeit um mindestens 30 bis 40 pZt. Auch in den vom Feinde verwüsteten Gegenden Ost- und Westpreußens beginnt man jetzt mit dem Bauen von Kleinwohnungen, Kriegerheimstätten und Kolonien in großem Umfang, wobei man hofft, daß der Staat 90 pZt. der Baukosten zur Verfügung stellt. Allein von dieser Bautätigkeit profitiert der städtische Wohnungsbau nicht; die Ausschichten für den Grundstücksmarkt sind hier äußerst trübe. Man könnte der Ansicht sein, daß sich nach dem Kriege die Nachfrage nach Wohnungen steigern, die Mieten ihre alten Preise erreichen würden und daß sich daraus eine regere Baulust respektive Baunotwendigkeit ergeben werde. Gewiß wird eine große Anzahl Krieger zu ihren Familien, die jetzt ihre eigene Wohnung aufgegeben und bei den Eltern, Verwandten oder Bekannten Unterkunft gefunden haben, zurückkehren und wieder einen eigenen Hausstand gründen; auch wird seitens der Kriegsgeliebten vielfach erst nach dem Kriege die erste Wohnung benötigt werden. Andererseits aber wird die Anzahl der nicht zurückkehrenden Krieger nicht gering sein, so daß voraussichtlich die dadurch leer werdenden Wohnungen in Verbindung mit dem Ueberfluß an Wohnungen ausreichen werden, um dem Bedürfnis voll zu genügen. Ein weiterer auf die Baulust lähmender Faktor kommt hinzu. Der Bau von industriellen Anlagen wird zweifelsohne gleich nach dem Kriege in außerordentlich großem Umfang einleiten. Die Folge davon wird sein, daß die Baumaterialienpreise und die Löhne nicht nur nicht ihre jetzige Höhe beibehalten, sondern vielleicht noch gesteigert werden. Auch das Geld wird einen Preisstand annehmen, der dem Baumeister für Wohnungsbau in den Städten das Bauen fast zur Unmöglichkeit machen wird. Das wird sich um so fühlbarer machen, als die Kriegsanleihen nicht allzuviel flüssiges Kapital für das Bauen übrig gelassen haben dürften. Das alles sind für den städtischen Grundstücks- und Hypothekemarkt keine rosenfarbigen Aussichten. Es bleibt abzuwarten, welchen Einfluß die in der letzten Zeit in verschiedenen Großstädten ins Leben gerufenen Genossenschaften, Institute usw. zur Beschaffung und Sicherung von Hypotheken, namentlich zweifelhafte Hypotheken, auf den Grundstücks- und Wohnungsmarkt respektive auf die Bautätigkeit ausüben werden.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die deutschen Gewerkschaften während des Kriegesjahres 1915. Bei dem großen Einfluß, den die Gewerkschaften auf die Volkswirtschaft ausüben, ist es von großer Bedeutung, inwiefern die Gewerkschaften sich den schweren Kriegsnöten gegenüber gewachsen zeigen. Erst kürzlich liefert nun die soeben veröffentlichte Statistik über die Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1915 den Nachweis, daß trotz der langen Dauer des Krieges die Lebenskraft der Gewerkschaften ungebrochen ist, daß sie auch im zweiten Kriegsjahr ihre Aufgaben erfüllen konnten, obwohl schon die Einberufungen zum Heeresdienst lähmend auf ihre Tätigkeit einwirkten. Groß ist die Zahl der Kräfte, die den Gewerkschaften entzogen wurden; besonders hat sich der Mangel an Funktionären und Vertrauensleuten äußerst fühlbar gemacht. Zwar sind während der Kriegszeit Streiks und Aussperrungen nur vereinzelt vorgekommen, die Arbeit für die Organisation und Leitung von wirtschaftlichen Kämpfen war gering; aber die enorme Steigerung der Lebensmittelpreise, der gegenüber die vor Kriegsausbruch gezahlten Löhne nicht entfernt im Verhältnis standen, machten Lohnsteigerungen zur dringenden Notwendigkeit. Da Streiks nur im äußersten Falle geführt werden sollten, so mußte eine Aufbesserung der Löhne durch Verhandlungen mit den Unternehmern versucht werden. Vielfach haben die Militärbehörden mitgewirkt, einen Ausgleich herbeizuführen.

Aber auch eine Fülle anderer, durch die Kriegszeit erwachsener Aufgaben hatten die Gewerkschaften zu erfüllen. Dazu gehört insbesondere die Fürsorge für die Familien der Kriegsteilnehmer und für die Kriegsbeschädigten. Die Beteiligung der Gewerkschaften an dem Kongreß für Kriegsbeschädigtenfürsorge in Köln a. Rh. und die Sonderberatungen, die von den Gewerkschaften aller Richtungen dort abgehalten wurden, beweisen, daß die Organisationen dieses neue Arbeitsgebiet sehr ernst nehmen. Leider ist die Fürsorgeorganisation noch nicht entfernt so ausgebaut, wie es dem Willen der Gewerkschaften entspricht. Nicht alle verantwortlichen Stellen zeigen hier den Gewerkschaften das genügende Entgegenkommen, sie erschweren ihnen oft ihre Tätigkeit. Ebenso liegt es vielfach auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung und der öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenfürsorge.

Am 30. Juni 1914 hatten die der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände ohne die Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter 2 482 046 Mitglieder, das Jahr 1915 schließen sie mit einem Bestand von 982 863 Mitgliedern ab. Im Jahresdurchschnitt zählten die Verbände 1914 1 848 729 männliche und 203 648 weibliche, zusammen 2 052 377 Mitglieder, 1915 dagegen 974 158 männliche, 172 101 weibliche, zusammen 1 146 259 Mitglieder. Hiernach beziffert sich die seit dem vorigen Jahre eingetretene Mitgliederabnahme auf 906 118 = 44,15 pZt. Der Mitgliederverlust ist leider nicht nur auf die Einberufungen zum Heeresdienst zurückzuführen. Es sind den Verbänden bis zum Schluß des Jahres auch weitere 278 316 = 11,2 pZt. der Mitglieder verlorengegangen, darunter 43 700 weibliche = 20,4 pZt. Mitglieder. Zum Teil handelt es sich bei diesem Verlust um eingezogene Mitglieder, die es verabsäumten, sich abzumelden und dann wegen restierender Beiträge aus den Listen gestrichen wurden. Eine große Zahl von Zweigvereinen der Verbände ging, durch starken Entzug an Mitgliedern geschwächt und mangelnd tätiger Kräfte, völlig ein. Es verringerte sich ihre Zahl von 10 980 im Jahre 1914 auf 9869 im Berichtsjahr.

Dazu kommt, daß durch die Einberufungen den Gewerkschaften auch ein erheblicher Teil leitender Kräfte, Vertrauensleute, Vertrauensbeamte, entzogen wurde. Vor Kriegsausbruch waren insgesamt 2867 Angestellte, am Schluß des Jahres dagegen nur 1477 tätig. Die Zahl der Angestellten in den Zweigvereinen ging allein von 1956 auf 851, also um 1105 zurück. Obwohl diese Tatsachen den Verlust an Mitgliedern erklären, bleibt er doch bedauerlich, besonders der starke Rückgang an weiblichen Mitgliedern hätte nicht eintreten dürfen gegenüber der vermehrten erwerbsmäßigen Tätigkeit der Frauen. Die von der Generalkommission vorgenommenen Quartalsberhebungen über die Mitgliederbewegung in den Zentralverbänden haben erfreulicherweise ergeben, daß im Laufe des Jahres 1916 bei den weiblichen Mitgliedern wieder eine Aufwärtsbewegung der Mitgliederzahl eingetreten und bei den männlichen Mitgliedern die über die Zahl der Eingezogenen hinausgehende rückläufige Bewegung zum Stillstand gekommen ist.

In gleicher Weise wie die Zentralverbände wurden auch die andern Gewerkschaftsrichtungen von Mitgliederverlusten betroffen. Der enorme Rückgang der Mitgliederzahl in den Zentralverbänden hat selbstverständlich auch ihre Einnahmen an Beiträgen gewaltig vermindert. Während für 1914 noch eine Einnahme von M 65 236 696 an Beiträgen zu verzeichnen war, fiel sie im Jahre 1915 auf M 37 076 202. Die Gesamteinnahme ging von M 70 871 954 auf M 41 503 227 zurück. Trotzdem konnten die Verbände nicht nur ihre bisherigen Verpflichtungen erfüllen, sondern noch weitere übernehmen. So die Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer. Für diese wurden M 6 701 940 im Jahre 1914 und M 8 074 085 im Jahre 1915, von Kriegsausbruch bis zum 30. Juni 1916 insgesamt M 17 963 759 verausgabt. Die sonstigen Ausgaben der Verbände sind fast alle bis auf den für Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen, zum Teil sehr erheblich. Für Lohnbewegungen und Streiks wurden M 229 413 verausgabt. Die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung ging von M 23 718 902 im Jahre 1914 auf M 3 485 423 im Jahre 1915 zurück; die Ausgabe für Krankenunterstützung verringerte sich von M 10 795 912 auf M 2 425 033. In Kostfandenunterstützung wurden 1914 M 3 457 391 und 1915 M 1 824 322 verausgabt. Die Zusammenfassung aller Ausgaben für Unterstützungen — ohne die bei Streiks gewährten — ergibt für 1915 die Gesamtsumme von M 17 862 340, während sie im Jahre 1914 M 48 689 426 betrug. Insgesamt verausgabten die Zentralverbände 1915 M 34 938 864, 1914 dagegen M 79 547 272. Was kaum zu erwarten war, ist eingetreten: die Zentralverbände haben im zweiten Kriegsjahr finanziell günstig abgeschlossen, reichlich die Hälfte ihrer Zahl kann sogar gegenüber dem Jahre 1914 einen Vermögenszuwachs buchen.

Während der Kriegszeit sind, wie die Statistik nachweist, die der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände in vollem Umfang leistungsfähig geblieben, auch ihre innere Festigkeit ist nicht gelockert. Es wird hoffentlich bei den Völkern Europas die bessere Einsicht zum Sieg gelangen und nicht ein drittes Kriegsjahr mit allen seinen Schrecken und Verwüstungen über die Völker verhängt werden. Wohl ist damit zu rechnen, daß auch dieses von den Gewerkschaften getragen würde, jedoch ist bei längerer Kriegsdauer ihre Widerstandskraft für die Zeit unmittelbar nach Kriegschluß geschwächt, in der sie am leistungsfähigsten sein müssen. Der Arbeitsmarkt wird dann überfüllt sein und die Unternehmer werden wahrscheinlich versuchen, die Lebenshaltung der Arbeiter herabzudrücken. Dann stehen den Gewerkschaften schwere Kämpfe bevor. Zwar erwarten wir, daß die aus dem Felde heimkehrenden Gewerkschaftsgenossen ihren Organisationen gegenüber genau so treu ihre Pflicht erfüllen, wie sie es draußen zum Schutze des Vaterlandes getan haben. In erster Linie haben aber die Daseinsgebliebenen dafür zu sorgen, daß unsere Verbände stark gefestigt bleiben, damit auch diese Zeit so überwunden wird wie die der schweren Kriegsnöte.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Haben die Krankenkassen Krankenhauspflge zu gewähren? Zu dieser Frage hat das Reichsversicherungsamt mehrmals Stellung genommen, und zwar dahin, daß eine Krankenkasse im Einzelfalle weder im Spruchverfahren noch im Aufschichtswege zur Gewährung von Krankenhauspflge gezwungen werden könne. Daß eine Beurteilung im Spruchverfahren nicht erfolgen könne, hat es bereits in einer grundsätzlichen Entscheidung vom 16. November 1914 (Amtl. Nachr., S. 818) ausgesprochen und diese Rechtsauffassung noch in einer weiteren grundsätzlichen Entscheidung dahin bekräftigt, daß selbst in dringenden Fällen dem Versicherten kein im Spruchverfahren verfolgbare Anspruch auf Uebernahme aller Kosten gegenüber der Krankenkasse zustehe. (Amtl. Nachr. 1916, S. 478.) Offen ließ das Reichsversicherungsamt dabei die Frage, ob nicht eine Krankenkasse im Aufschichtswege angehalten werden könne, im Einzelfalle die Krankenhauspflge zu gewähren. Jetzt hat es auch diese Frage durch eine grundsätzliche Entscheidung des Beschlussesamts (Amtl. Nachr. 1916, S. 647) verneint.

Nach der Rechtsauffassung des Reichsversicherungsamts gibt die Fassung der gesetzlichen Bestimmung in § 184 der Reichsversicherungsordnung dem Versicherten in keinem Falle einen bündigen Rechtsanspruch auf Krankenhauspflge. Wer sich ohne Zustimmung des Krankenkassenvorstandes in ein Krankenhaus zwecks Behandlung und Verpflegung aufnehmen läßt, kann nach Ansicht des Reichsversicherungsamts wohl Anspruch auf volles Krankengeld und in dringenden Fällen auch Anspruch auf Ersatz der Behandlungskosten haben, nicht aber auf Ersatz der Kosten für die Verpflegung.

Doch spricht der Beschlussesamt in seiner Entscheidung auch aus, daß den Krankenkassen immerhin durch die gesetzlichen Bestimmungen die allgemeine Weisung erhalten hätten, in allen notwendigen Fällen Krankenhauspflge zu gewähren. Auch sei den Aufsichtsbehörden der Krankenkassen die Pflicht eingeschärft worden, auf ein der Absicht des § 184 Absatz 4 der Reichsversicherungsordnung möglichst entgegenkommendes Verhalten der Kassenvorstände durch Belehrungen und allgemeine Anweisungen hinzu-

wirken. Ob und welche Maßnahmen die Aufsichtsbehörde ergreifen könnte, wenn wider Erwarten eine Krankenkasse fortgesetzt und grundsätzlich die Gewährung von Krankenhauspflge ablehnen sollte, sei nicht zu entscheiden gewesen.

Diese Mahnworte des Reichsversicherungsamts dürften insbesondere nicht unangebracht sein gegenüber den Landkrankenkassen. Die Kasse allerdings, welche die vorstehende Entscheidung durch ihr Verhalten provozierte, war eine **Unnützkrankenkasse**.

sk. Krankenkasse und hochgradige Trunksucht. Nach einer erstmaligen grundsätzlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamts (6. Dezember 1915) ist Trunksucht erheblichen Grades (chronischer Alkoholismus) eine Krankheit im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes und der Reichsversicherungsordnung. Sie ist eine pathologische Erscheinung, mit der krankhafte Veränderung innerer Organe (Herz, Leber, Nieren, Magen) und eine Schwächung des Nervensystems und des geistigen Zustandes (Willensschwäche) verbunden ist. Deshalb hat der Schwer-Trunksüchtige Anspruch auf Rassenbehandlung und, da diese häufig in Trinkerheilstätten Erfolg verspricht, auch auf Aufnahme in eine solche. Die entstehenden Unfallkosten hat die Kasse zu ersetzen. Die Voraussetzungen der Rassenbehandlung, Erwerbsunfähigkeit, ist bei derartigen Kranken fast ausnahmslos anzunehmen. Die Arbeitsunfähigkeit besteht auch während des Aufenthaltes in der Trinkerheilstätte fort, da der Kranke während dieser Zeit seinem Beruf nicht nachgehen kann. Die Trinkerheilstätte ist einem Krankenhause gleich zu achten, wenn auch die Natur der Krankheit, wie häufig bei den Insassen einer Lungenheilstätte, es mit sich bringt, daß keine Betätigung eintritt, sondern daß die Kranken innerhalb der Anstalt Bewegungsfreiheit haben, weil eine geeignete Beschäftigung zum Heilverfahren gehört.

Veranstaltungsanzeiger.

- Dienstag, den 7. November:**
Langensalza: Nach Feierabend im „Oberen Felseneller“.
— Spremberg: Bei Rohdes, Fortenstr. 14.
- Mittwoch, den 8. November:**
Schwerin: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Graf-Schack-Straße.
- Freitag, den 10. November:**
Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.
- Sonntag, den 11. November:**
Kulmbach: Nach Feierabend bei Hans Hoh, Friedhoffstraße.
- Sonntag, den 12. November:**
Landshut i. B.: Im Gasthaus „Zum Rainer“, Altstadt.

—* Anzeigen. *

Nachruf.

Am 23. Oktober erlitt unser langjähriges Mitglied, der Zimmerpolier

Fritz Ostermann

aus Mehringe, einen Unfall mit tödlichem Ausgange.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

[M. 3,60] Die **Zahlfeste Aschersleben**.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

- (Zahresinhalte unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten M. 8, jede weitere Zeile M. 2 mehr. Freizeitspalt werden nicht veranlagt.)
- Berlin.** Arbeitsschweiz und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen für Berlin und Umg., SO, Engelauer 15, 3. St., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.
 - Chemnitz.** Bureau und Arbeitsschweiz befinden sich im Volkshaus „Kolleffium“, Zwickauer Straße 162, 1. St., Zimmer 16. Herberge des Verkehrslokale: Volkshaus und „Plauenische Bierhalle“, Hainstr. 41. Zureitende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich im Bureau zu melden. geöffnet 11—1 Uhr, nachm. 6—7 1/2 Uhr.
 - Dortmund.** Verbandsbureau, Arbeitsschweiz und Herberge im Gewerkschaftshaus, Bellingstraße 22. Zureitende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umhang verboten.
 - Elmhagen.** Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Rosenberghof 56, Hinterhaus, 1. Stod. Telefon: Gr. 6, 4426. geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureitende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Meisterversammlungen werden dort unentgeltlich veranlagt.
 - Hamburg-St. Georg.** Verkehrslokal für Bezirk 4 bei Eduard Stoppel, Kollerstraße 50. Telefon: Gr. 8, 2584. Jeden Sonntag, vormittags von 9 bis 1 Uhr, Beitragsentgegennahme.
 - Hamburg-Eimsbüttel.** Albert Bencke, Verkehrslokal, Bellealliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zapfbaden. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zapfbaden der Zentralkrankenkasse. Telefon: Gr. 6, 2782.
 - Hamburg-Rothensbüttel.** Bezirk 6. Verkehrslokal bei G. Bruger, Strefowstr. 79. Telefon: Gr. 8, 2167. Sonntags mittags Entgegennahme von Beiträgen.
 - Hamburg-Weddel.** Bezirk 5. Verkehrslokal bei Adolf Winter, Beddeler Markt 4. Telefon: Gr. 8, 5485. Zusammenkünfte gemeinschaftlich mit Bezirk 6 jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd auch bei Bruger, Rothensbüttel.
 - Hamburg-Winterhude.** Verkehrslokal bei Heinrich Schulz, Markt 16. Telefon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.
 - Mannheim.** Zahlstellenbureau: Gewerkschaftshaus F. 4, 9., 3. St., Zimmer 10 und 11. Telefon 6278. Arbeitsschweiz dorstsch. Sprechstunden täglich von 7 bis 8 1/2 Uhr abends, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.
 - München.** Bureau der Zahlstelle und Arbeitsschweiz: Pestalozzistr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Stod. Telefon 51 080. Sprechstunden vorm. von 10 bis 12 Uhr und abends von 5 bis 7 Uhr. Arbeitslosenmeldung vorm. von 10 bis 12 Uhr. Auszahlung der Beitragsentgegennahme: von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 10.
 - Wilhelmshaven u. Umg.** Bureau: Rühringen, Rühringer Straße 28. geöffnet: Wochentags abends von 7 bis 8 Uhr. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat bei Sobemasser. — Bezirk Varel: Versammlung am ersten Donnerstag im Monat bei Meyer.